

Amtliche Mitteilungen

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

14. BIS 20. AUGUST 2024



ABTEILUNG WASSERBALL

WB-Koordinator

Die Länderfachkonferenz Wasserball hat die folgenden Änderungen der Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball beschlossen, die ab dem 26. August 2024 in Kraft treten. Die Änderungen sind in rot dargestellt, eine aktuelle Gesamtfassung der Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball ist auf der Homepage des DSV eingestellt:

§ 320 Kappen

(1) Die Kappen beider Mannschaften müssen deutlich unterscheidbare Farben haben und dürfen nicht einfarbig rot sein. Sie müssen sich außerdem deutlich von der Ballfarbe unterscheiden. **Die erstgenannte Mannschaft trägt weiße Kappen oder Kappen in Vereinsfarben, die andere Mannschaft trägt blaue Kappen oder Kappen mit klar unterscheidbaren Farben.** Wenn nötig, muss eine Mannschaft auf Anweisung der Schiedsrichter weiße oder blaue Kappen tragen. Die Torwarte müssen rote Kappen tragen, deren Nummern oder Ohrenschutz in der gleichen Farbe wie die Kappen der eigenen Mannschaft sein müssen. Die Kappen müssen unter dem Kinn festgebunden werden. Sollte ein Spieler seine Kappe während des Spiels verlieren, muss er sie während der nächsten geeigneten Spielunterbrechung, während seine Mannschaft in Ballbesitz ist, ersetzen. Die Kappen müssen während des ganzen Spiels getragen werden. [...]

(5) **Unterziehkappen müssen die gleiche Farbe wie die Wasserballkappe haben. Bei bunten Wasserballkappen muss die Unterziehkappe die Hauptfarbe der Wasserballkappe haben. Die Schiedsrichter haben das Recht, Unterziehkappen wechseln zu lassen.**

§ 330 Spielbeginn

(1) Die im offiziellen Spielplan erstgenannte Mannschaft ~~trägt weiße Kappen oder Kappen in Vereinsfarben und~~ beginnt das Spiel auf der, vom Kampfrichtertisch aus, linken Seite. Die andere Mannschaft ~~trägt blaue Kappen oder Kappen mit klar unterscheidbaren Farben und~~ beginnt das Spiel auf der, vom Kampfrichtertisch aus, rechten Seite.

Bei witterungsbedingten Einflüssen, die eine Mannschaft offensichtlich benachteiligen, z.B. Blendung durch Sonne, muss auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter gelost werden, wer die Seitenwahl hat.

§ 339 Strafwurffehler

(1) Es ist ein Strafwurffehler, einen der in Abs. 2 bis 9 7 genannten Regelverstöße zu begehen; er muss durch Verhängung eines Strafwurfes für die gegnerische Mannschaft geahndet werden.

(2) Ein verteidigender Spieler darf im 6m-Raum keinen Fehler begehen, durch den ein wahrscheinliches Tor verhindert wird.

(Beachte:

1) ~~Zusätzlich zu den anderen Regelverstößen, die ein wahrscheinliches Tor verhindern, ist es nach dieser Regel ein Verstoß:~~

~~Unter anderem müssen folgende Regelverstöße nach dieser Regel geahndet werden, wenn sie ein wahrscheinliches Tor verhindern:~~

[...]

~~(3) Im 6m-Raum darf ein verteidigender Spieler einen Gegner nicht treten oder schlagen oder —einen Akt von Brutalität begehen. Im Falle von Brutalität muss der betreffende Spieler zusätzlich zum Strafwurf für den Rest des Spiels ausgeschlossen werden; ein Ersatzspieler darf nach Ablauf von vier Minuten der tatsächlichen Spielzeit in das Spiel wieder eintreten.~~

(3) Ein ausgeschlossener Spieler darf nicht absichtlich in das Spiel eingreifen oder die Torbefestigungen berühren.

~~(5) — Ein Torwart oder ein verteidigender Spieler darf das Tor nicht vollständig herunterziehen in der Absicht, ein wahrscheinliches Tor zu verhindern. Der betreffende Spieler muss für den Rest des Spiels ausgeschlossen werden; ein Austauschspieler darf beim frühesten Ereignis nach § 338 Abs. 3 in das Spiel eintreten.~~

(4) Ein Spieler oder ein Austauschspieler, der nach diesen Regeln nicht am Spiel teilnehmen darf, darf nicht in das Spielfeld eintreten. Der betreffende Spieler muss für den Rest des Spiels mit Ersatz ausgeschlossen werden; ein Austauschspieler darf beim frühesten Ereignis nach § 338 Abs. 3 in das Spiel eintreten.

(5) Ein Trainer/Betreuer/Mannschaftsbegleiter der nicht im Ballbesitz befindlichen Mannschaft darf keine Auszeit anfordern ~~oder versuchen, irgendwie ein wahrscheinliches Tor zu verhindern~~. Für dieses Vergehen wird kein persönlicher Fehler eingetragen.

(6) Ein Trainer/Betreuer/Mannschaftsbegleiter oder Spieler darf nicht versuchen, durch irgendwelche Handlungen ein wahrscheinliches Tor zu verhindern oder den Fortlauf des Spieles zu verzögern. Dies beinhaltet:

- a) Falls ein verteidigender Spieler den Ball absichtlich wegwirft, bevor die angreifende Mannschaft einen Freiwurf ausführen kann;
- b) Falls ein verteidigender Spieler, nachdem auf Freiwurf außerhalb des 6m-Raums entschieden wurde, den Ball absichtlich in den 6m-Raum bewegt, um damit einen direkten Torwurf zu verhindern.

Einem Trainer/Betreuer/Mannschaftsbegleiter wird für dieses Vergehen kein persönlicher Fehler eingetragen.

(7) Ein verteidigender Spieler, einschließlich des Torwartes, darf einen angreifenden Spieler innerhalb des 6m-Raums nicht von hinten behindern, wenn dieser Richtung Tor gedreht ist und eine Wurfbewegung macht, es sei denn, der Verteidiger berührt ausschließlich den Ball. Falls das Foul (gemäß diesem Regelwerk) des Verteidigers den Angreifer davon abhält, ein Tor zu erzielen, muss auch auf Strafwurf erkannt werden. Die Schiedsrichter müssen das Ahnden des Strafwurfs verzögern, bis der Wurf oder Wurfversuch abgeschlossen wurde. [...]

(8) Wenn einer Mannschaft in der letzten Spielminute ein Strafwurf zuerkannt wird, darf der Trainer/Betreuer/Mannschaftsbegleiter bestimmen, dass die Mannschaft im Ballbesitz bleibt und dieser ein Freiwurf zuerkannt wird. Der Zeitnehmer, der die Angriffszeit nimmt, hat in diesem Fall die Uhr auf 30 Sekunden zurückzusetzen. [...]

§ 340 Strafwürfe

(2) Alle Spieler müssen den 6m-Raum verlassen und sich mindestens 3 m von dem den Wurf ausführenden Spieler entfernt aufhalten. An jeder Seite des Spielers, der den Strafwurf ausführt, darf ein Spieler der verteidigenden Mannschaft auf der 6m-Linie Stellung beziehen. Der verteidigende Torwart muss zwischen

den Torpfosten stehen; kein Teil seines Körpers darf sich an der Wasseroberfläche vor der Torlinie befinden. Die Schiedsrichter können eine Warnung an den Torwart oder die Spieler aussprechen, sollten sie sich nicht korrekt positionieren. Falls der Anweisung nicht Folge geleistet wird, muss der betreffende Spieler oder Torwart ausgeschlossen werden und darf nach dem frühesten Ereignis nach § 338 Abs. 3 wieder in das Spielfeld eintreten. Sollte der Torwart aus dem Spielfeld sein, darf ein anderer Spieler seine Stelle einnehmen, aber ohne seine Vorrechte ~~und Beschränkungen~~.

Klaus Woryna

MITTEILUNGEN DER LANDESSCHWIMMVERBÄNDE

BERLINER SCHWIMMVERBAND

Geschäftsstelle Geschäftsführer

Die beim Verbandstag am 24. April 2024 beschlossene Neufassung der Satzung des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. – einschließlich Jugendordnung – wurde am 09. August 2024 mit der laufenden Nr. 16 beim Amtsgericht Charlottenburg in das Vereinsregister eingetragen (Aktenzeichen VR 646 B).

Dr. Manuel Kopitz